



Arbeitsbericht
für das Jahr 2024

(gemäß dem Vertrag zwischen
der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Arbeitsgrundlage..... | 3 |
| 2. Zielsetzung..... | 3 |
| 3. Personelle Situation..... | 3 |
| 4. Statistische Angaben..... | 4 |
| 4.1 Belegung | 4 |
| 4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder | 5 |
| 4.3 Alter der Frauen und Kinder | 5 |
| 4.4 Dauer des Aufenthalts | 6 |
| 4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt | 6 |
| 4.6 Nationalität der Frauen/Nationalität der Misshandler | 6 |
| 4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen | 7 |
| 4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler | 7 |
| 4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt | 8 |
| 4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus? | 8 |
| 4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau | 8 |
| 5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus..... | 9 |
| 5.1 Angebote für die Frauen | 9 |
| 5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche | 11 |
| 5.3 Bereitschaftsdienste | 11 |
| 5.4 Verwaltung des Hauses | 11 |
| 5.5 Personal- und Finanzverwaltung | 11 |
| 5.6 Öffentlichkeitsarbeit | 12 |
| 5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen | 12 |
| 6. Unterstützung im Einzelnen..... | 13 |
| 6.1 Kontakte Frauenbereich | 13 |
| 6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen | 14 |
| 6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes | 14 |
| 6.4 Nachgehende Beratung | 14 |
| 7. Finanzielle Situation des Frauenhauses..... | 15 |
| 7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück | 15 |
| 7.2 Finanzierung Land Niedersachsen | 15 |
| 7.3 Eigenmittel | 16 |
| 8. Unser Ausblick auf das Jahr 2025..... | 16 |

1. Arbeitsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag mit der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses, einschließlich des Arbeitskonzeptes für den Kinder- und Jugendbereich)
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind, wie ihre Mütter und eine eigene Misshandlungsgeschichte vorweisen

2. Zielsetzung

Das Frauenhaus Osnabrück ist ein Zufluchtsort, der jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und ihren Kindern rund um die Uhr offensteht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich machen und verurteilen.

3. Personelle Situation

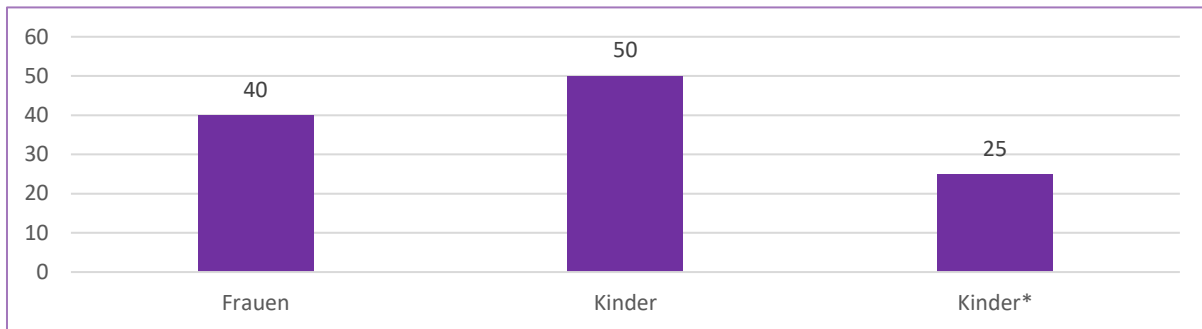
Im Frauenhaus arbeiten acht Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten diese im Team mit gleicher Bezahlung.

Mit Hilfe einer Spende konnte auch im Jahr 2024 eine Sozialpädagogin im Berufsanererkennungsjahr eingestellt werden. Dies ermöglicht dem Frauenhaus eine Studentin bei der Erlangung der staatlichen Anerkennung ihres Studiums zu unterstützen und in dem wichtigen Arbeitsbereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder auszubilden. Wir sehen den Fachkräftemangel, der auch den sozialen Bereich erreicht hat und können dem somit aktiv gegensteuern. Ob es auch im Jahr 2025 zu einer weiteren Finanzierung des BAJs kommen wird, ist derzeit noch ungewiss.

4. Statistische Angaben

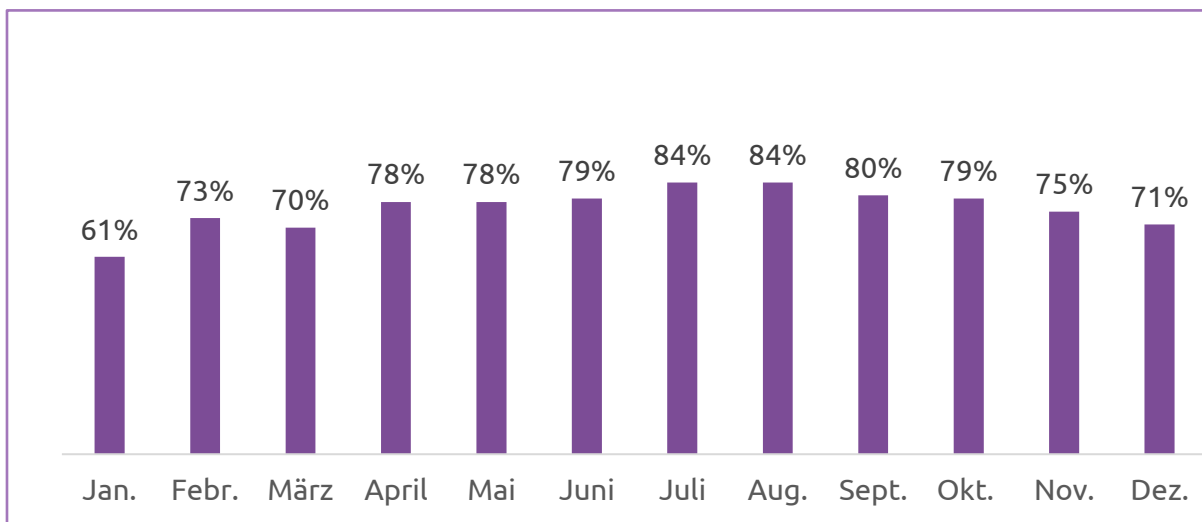
Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und stammen aus intern geführten Erhebungen.

4.1 Belegung



* Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht mit ins Frauenhaus konnten, bzw. nur zeitweise zu Umgangkontakten im Frauenhaus waren. Einige Mütter haben leider nicht die Möglichkeit ihre Kinder mit ins Frauenhaus zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen dahingehend, dass jede Mutter die Chance erhält, ihre Kinder (zu Besuch) zu holen oder zu besuchen. Für diese Kinder halten wir selbstverständlich ein Bett frei.

In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt **90 Personen** aufgenommen. **Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 76 %.**



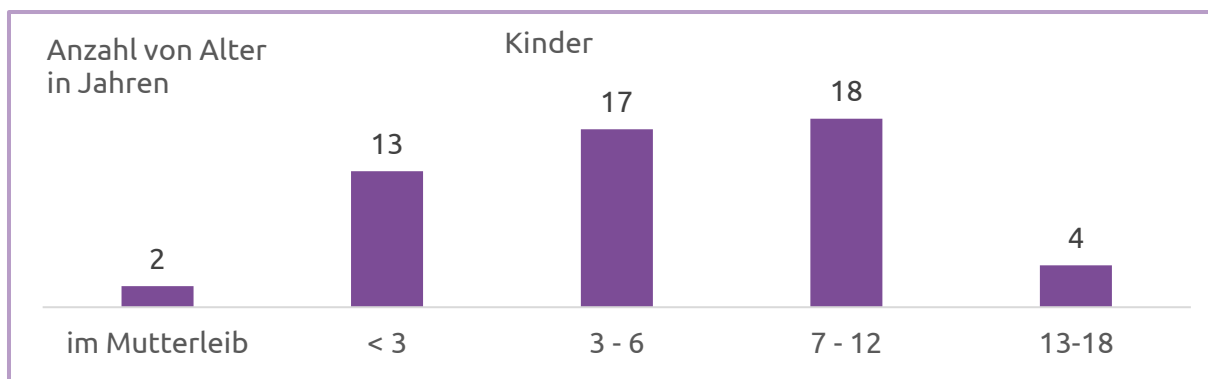
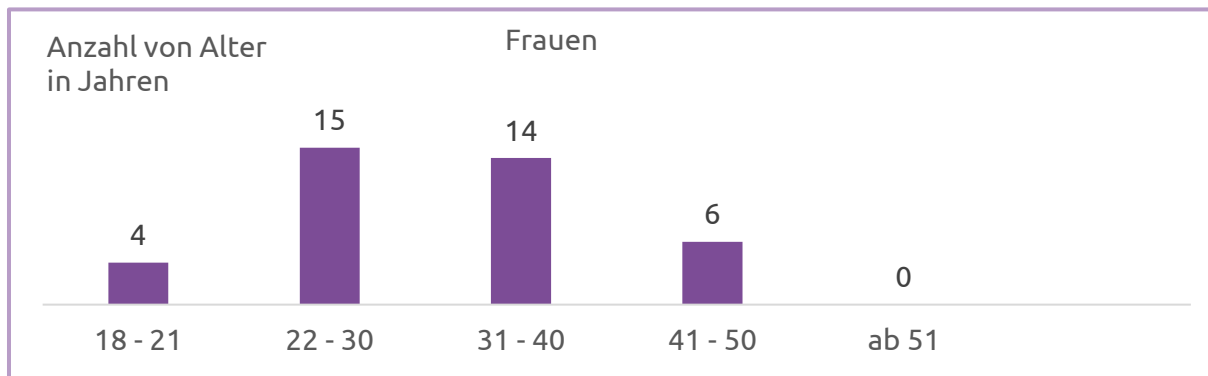
4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder



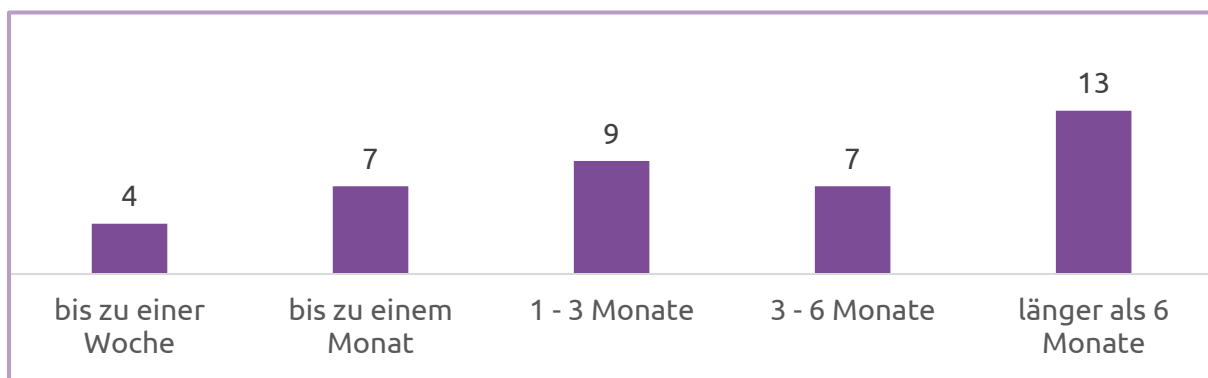
185 Frauen 186 Kinder

Insgesamt **mussten 371 Personen abgewiesen werden**, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen.

4.3 Alter der Frauen und Kinder



4.4 Dauer des Aufenthalts



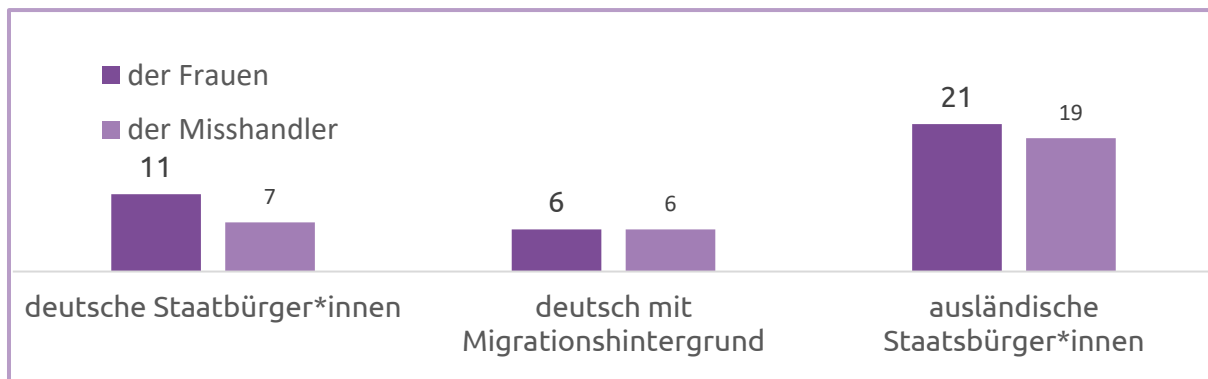
Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten aufgrund ihrer Gefährdung vor Ort in Frauenhäuser anderer Städte weitervermittelt werden.

4.5 Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt

| | |
|---------------------------------|----|
| Stadt Osnabrück | 17 |
| Landkreis Osnabrück | 2 |
| aus anderen Städten / Gemeinden | 20 |
| keine Angabe | 1 |

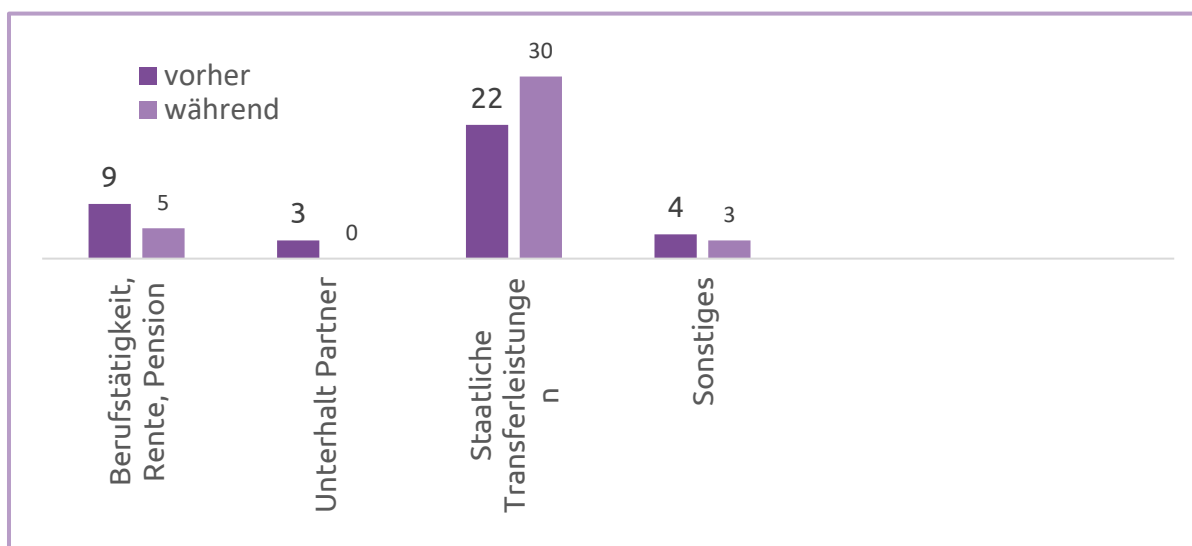
Der Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich dadurch, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder Familie sind.

4.6 Nationalität der Frauen / Nationalität der Misshandler



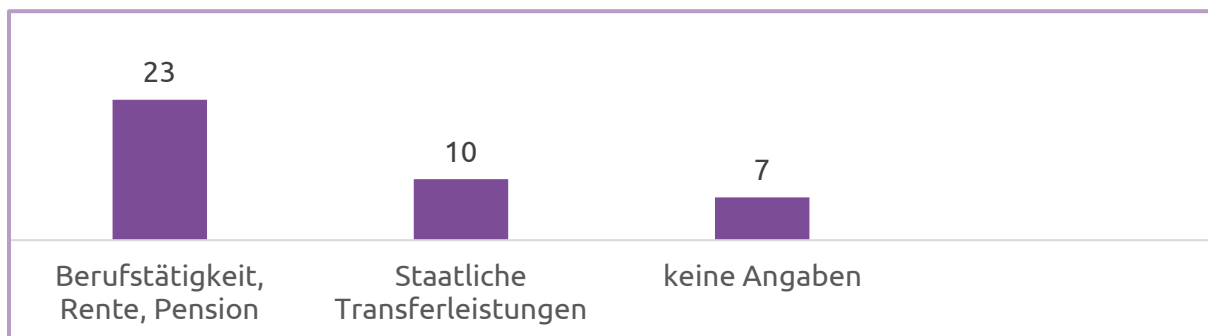
Bei 2 Frauen und 8 Misshandlern konnten diese Daten nicht erhoben werden.

4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen vor und während des Frauenhausaufenthaltes



Deutlich wird, dass sich mit dem Einzug in das Frauenhaus die staatlichen Transferleistungen erhöhen, sowie im Gegenzug sich die Erwerbstätigkeit verringert. Das liegt zum einen daran, dass die Frauen aufgrund der Bedrohung und / oder notwendigen Wohnortwechsel (auch weil kein Frauenhausplatz in ihrer Heimatstadt frei ist!) ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können. Zum anderen erfolgen teilweise keine Unterhaltszahlungen.

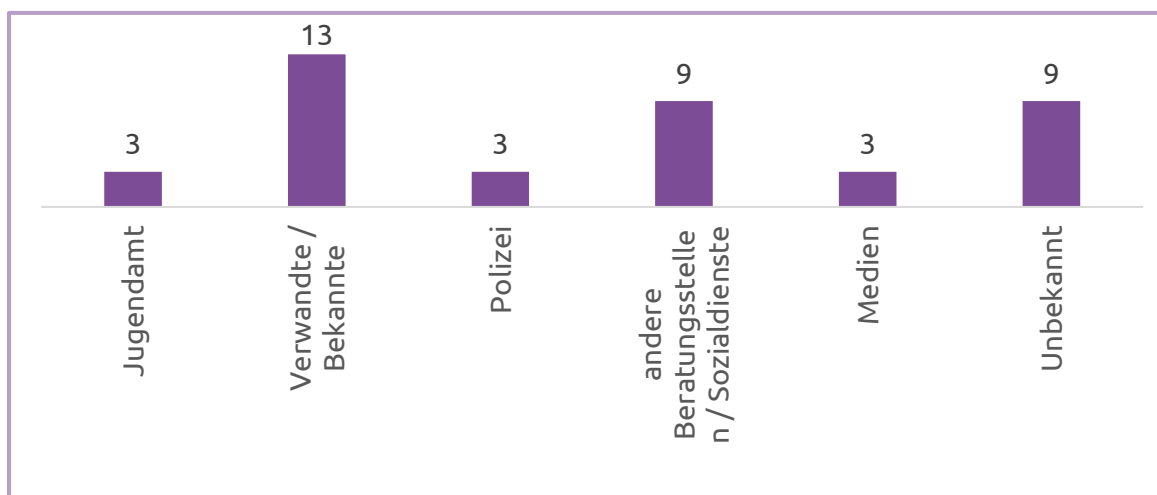
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler



4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

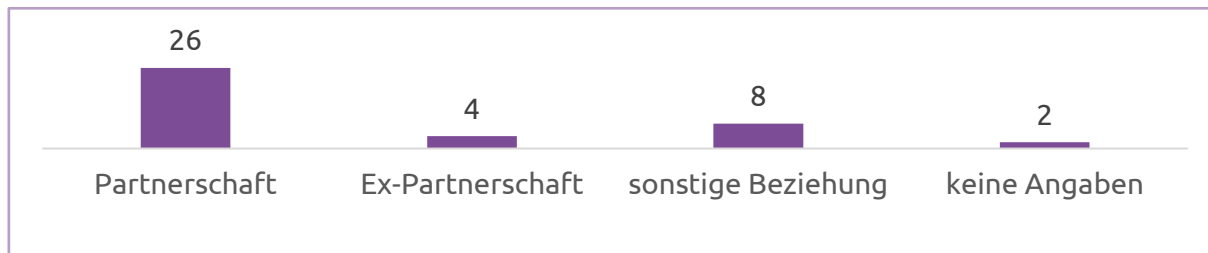
| | |
|---|----|
| Eigene Wohnung | 18 |
| zu Verwandten / Bekannten | 2 |
| anderes Frauenhaus / andere Institution | 3 |
| noch im Frauenhaus | 10 |
| zurück in die Gewaltsituation | 6 |
| unbekannt | 1 |

4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?



Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, da sie sich nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder trotz Wegweisung weiterhin eine Bedrohung und/oder Misshandlung erfolgte.

4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau



5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

Diese Tätigkeiten kennzeichnen die vielfältige Arbeit im Frauenhausalltag.

5.1 Angebote für die Frauen

Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation und Gefährdung
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten
- wie z.B. Aufnahmebogen, Hausordnung; Datenschutz, etc.
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Frauen
- Abklärung der digitalen Gefährdungssituation

Aufenthalt

a) In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Worte helfen Frauen/ Übersetzungsleistung für geflüchtete Frauen
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

b) In der Stabilisierungsphase:

- Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche
- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Klärung der Wohnsitzauflage
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

c) Psychosoziale Beratung

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug einer eigenen Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen
- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

d) Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit:

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

Auszug

Unterstützung und Begleitung:

- Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- Sichern / Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs

- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, etc.)
- Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus werden während der festen Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.30 bis 16.00 Uhr, regelmäßig allgemeine telefonische Beratungen zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz durchgeführt. Der Donnerstag wird für interne Besprechungen und wichtige externe Termine genutzt.

5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- regelmäßige Gruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Unterstützung bei der Regelung von Besuchskontakten
- Kontakt zum Jugendamt sowie Beratungsstellen
- Einzelbetreuung
- Mädchengruppe
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung

5.3 Bereitschaftsdienste

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben in schwierigen Situationen jederzeit die Möglichkeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

5.4 Verwaltung des Hauses

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen
- von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neu ankommende Frauen und ihre Kinder

5.5 Personal- und Finanzverwaltung

Verwaltung

- des Personalkostenetats
- der Betriebskosten
- der Eigenmittel

Abrechnung

- der Landeszuschüsse
- der Stadtzuschüsse

Kalkulation des nächsten Jahres

- Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen
- Jahres- / Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Inforeveranstaltungen bei verschiedenen Verbänden und Vereinen
- Presseberichte und Homepage
- Infostände
- Podiumsdiskussionen
- Interviewpartnerin für SchülerInnen und StudentInnen
- Aufbau von Präventionsangeboten für weiterführende Schulen in Osnabrück
- Mitwirkung beim AK Kinderschutz
- Mitwirkung bei der bundesweiten Arbeitsgruppe Kindschaftsrecht der Autonomen Frauenhäuser
- TV Interviews
- Bildungsträger der Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Mitwirkung in der AG des deutschen Vereins zur anstehenden Reform des Familienverfahrensgesetz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Niedersachsen
- Politische Arbeit gegen aufkommenden Rechtsruck und damit einhergehenden Antifeminismus

5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen

- Fort- und Weiterbildungen / Teilnahme an Fachtagen zu den Themen Traumapädagogik, Kindeswohlgefährdung, Insoweit erfahrene Fachkraft in Kinderschutzverfahren, Kindschaftsrecht, (digitale) Gewalt, etc.
- Regelmäßige Supervision
- ein jährlicher angeleiteter Teamtag

6. Unterstützung im Einzelnen

6.1 Kontakte Frauenbereich

Die Arbeit mit den Frauen im Frauenhaus beinhaltet u.a. eine Vielzahl an Begleitungen und Beratungen zu Institutionen, Ämtern, Beratungsstellen, etc. Im Jahr 2024 konnten wir einen deutlichen Anstieg in den Kontakten zu Ärzten und Psychotherapeutinnen verzeichnen. Aufgrund der sich weiterhin zuspitzenden Situation auf dem Wohnungsmarkt, war eine gesteigerte Anzahl an Kontakten zu Vermietern notwendig.

Die Beratungen wurden zusätzlich mithilfe von DolmetscherInnen /SpuK der Caritas und dem Projekt „Worte helfen Frauen“ per Telefondolmetscherinnen unterstützt. Auch hier ist ein erhöhter Kontakt zu verzeichnen.

6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Innerhalb der Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen stehen wir vor immer größer werdenden Herausforderungen. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich, bedingt durch die Corona Pandemie sowie gesellschaftlichen Krisen und Kriegen in der Welt, deutlich verschlechtert – was wir in unserer täglichen Arbeit spüren. Es ist ein exponentieller Anstieg von Kindern mit zusätzlichen Bedarfen bei uns im Frauenhaus zu verzeichnen. Dazu zählen psychische Erkrankungen, sowie diagnostizierte Behandlungsfelder, wie z.B. Autismus. Dies macht eine 1 zu 1 Begleitung für diese Kinder innerhalb unserer Gruppen im Kinderhaus nötig. Zudem steigt die Anzahl der Begleitungen der Kinder und ihren Müttern zu allen im therapeutischen Bereich verorteten Stellen, wie z.B. SPZ, Ergo- und Logopädie, Psychotherapie, Psychiatrie. Auch die Beratung und Begleitung in Verbindung mit Kranken- und Pflegekassen (Einstufung eines Pflegegrades, Bewilligung einer Therapie), Kinderärzten, Augen- und Ohrenärzten, etc. ist gestiegen. Weiterhin sind wir, wie auch die Mütter bei dem Verstehen von Behandlungsabläufen und dem dazu gehörigem Schriftverkehr, in Institutionen wie z.B. dem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) zusätzlich auf eine Sprach- und Kommunikationsmittlerin angewiesen.

Für schulpflichtige Kinder, die in eine weiterführende Schule umgeschult werden müssen, ist es äußerst schwierig freie Plätze zu erhalten.

Dieses jahrelange, bestehende Problem sollte politisch und bildungsgerecht endlich behoben werden.

6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes

Während des Aufenthaltes im Frauenhaus besteht die Möglichkeit für Frauen, Kinder und Jugendliche an unterschiedlichen pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Diese sind unter anderem Müttergesprächskreise, tiergestützte Aktivitäten, Bewegungsangebote, etc. Die Gruppenangebote sollen die Solidarität unter den Bewohnerinnen stärken sowie individuelle Stabilisierungsmechanismen fördern. Die wöchentlich verpflichtende Hausversammlung dient der Organisation der hausinternen Abläufe.

6.4 Nachgehende Beratung

Der Auszug der Frauen und Kinder aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ist ein wichtiger und auch schwieriger Schritt, der meist nicht ohne Probleme vor sich geht. Viele tägliche Anforderungen und geänderte Lebensumstände wie ein neuer Wohnort, alleinige Verantwortung, manchmal auch Einsamkeit und Isolation usw. müssen bewältigt werden. Auch die Tatsache, dass die Frauen nun ganz auf sich allein gestellt sind und alles selbstständig organisieren müssen, impliziert zu Beginn häufig ein Gefühl der Überforderung. Um den Übergang von der intensiven Begleitung und Beratung im Haus zur vollständigen Selbstständigkeit für sich und die Kinder so sanft wie möglich zu gestalten, wird durch die nachgehende Beratung für eine gewisse Zeitspanne - bei Bedarf und auf eigenen Wunsch - Unterstützung bei der Bewältigung der neu auftretenden Anliegen angeboten.

Ziele:

- Verselbstständigung in der eigenen Wohnung
- Eingliederung in bestehende Angebote in der Gemeinde wie Sozial- und Gemeinschaftszentren, Jugend- und Familienberatung etc.
- Stabilisierung der Frau im neuen Alltag
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und Interessen
- Stabilisierung der neuen Lebenssituation durch den Ausbau sozialer Kontakte, Ressourcen und Resilienz

Mitte des Jahres konnten wir mit Hilfe von Spenden diese wichtige Arbeit weiter ausbauen. Somit ermöglichen wir Frauen und Kindern einen guten Start in ihrem neuen sicheren Zuhause. Zudem findet alle zwei Monate eine Ehemaligengruppe im Kinderhaus für Kinder und ihre Mütter statt.

7. Finanzielle Situation des Frauenhauses

7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück

Dieses Jahr wurde das Festbetragsbudget der Stadt Osnabrück um die Tarifsteigerung gemäß TVöD angehoben.

Der Sachkostenzuschuss blieb unverändert.

7.2 Finanzierung Land Niedersachsen

Der Zuschuss des Landes Niedersachsen wurde laut den Tariflichen Erhöhungen nicht angepasst und entsprach dem des Vorjahres.

7.3 Eigenmittel

Wie auch in den vergangenen Jahren reichen die Zuschüsse der Stadt und die Fördermittel des Landes Niedersachsen nicht aus, um den notwendigen Jahresetat des Frauenhauses zu garantieren.

Für das Jahr 2024 kann festgestellt werden, dass sich der Spendenzufluss im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren auf demselben Niveau befindet. Der Zufluss an Bußgeldern ist zurückgegangen.

Die Umbaumaßnahmen in der unteren Wohnung konnten nach langer Planung endlich durchgeführt werden.

Das ehemalige Spielzimmer wurde zu einer schönen Wohnküche umgestaltet. Diese lädt nun zum gemeinsamen Kochen sowie Verweilen ein. Die beengte Situation in der Wohnung konnte dadurch entzerrt werden. Dies führt merklich zu einer entspannteren Atmosphäre.

Abschließend möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass wir weiterhin gute Arbeit für die in unserem Haus lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten konnten.

8. Unser Ausblick auf das Jahr 2025

In unserem diesjährigen Ausblick möchten wir Teile der Rede von zwei Mitarbeiterinnen unseres Frauenhauses von der Demo des feministischen Streikbündnisses vom 25.11.2024 vor dem Amtsgericht in Osnabrück aufgreifen.

Liebe Mitstreiter*innen,

seit vielen Jahren setzen sich Feminist*innen in Osnabrück und weltweit für ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben für Frauen sowie ein Aufwachsen aller Kinder ohne Gewalt und Angst ein. Aber auch nach all diesen Jahrzehnten! des Kämpfens

- gegen die Unterdrückung der Rechte von Frauen,
- gegen die bestehende patriarchale und strukturelle Gewalt gegen Frauen,
- und FÜR ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Leben

müssen wir immer noch täglich von Gewalttaten gegen Frauen, von Mord, Vergewaltigung, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch erfahren.

Fast **jeden Tag** wurde in Deutschland im Jahr 2023 eine Frau ermordet aus dem Grund, dass sie eine Frau ist.

- aus dem Grund, dass sie nicht selbst darüber bestimmen sollte, wie sie leben möchte.
- dass sie nicht selbst darüber bestimmen sollte, ob sie ihre Freundinnen oder Familie trifft.
- dass sie nicht selbst darüber bestimmen sollte, welche Kleidung sie tragen will
- ob sie ausgehen möchte
- ob sie arbeiten will

- ob sie Kinder bekommen möchte oder nicht
- die nicht selbst darüber bestimmen sollte ein freies, selbstbestimmtes Leben zu führen
- die vielleicht selbst bestimmt hat, sich endlich zu trennen, um frei zu sein!

Wir nennen dies Femizide.

Das im November 2024 von den Bundesministerinnen Faeser und Paus vorgestellte erste Lagebild sogenannter „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ liefert alarmierende Erkenntnisse! Die Zahlen aus 2023 zeigen, dass Straftaten gegen Frauen in Deutschland in allen Bereichen zugenommen haben! ¹

Neben diesen erschreckenden Zahlen der Gewalttaten begegnet uns Gewalt ebenso in anderer Form täglich. Weil wir Frauen sind, verdienen wir durchschnittlich pro Stunde 18 % weniger als Männer. Es wird darüber nachgedacht, Frauenabteile in U-Bahnen zu schaffen, damit wir sicher und ohne Belästigung Bahn fahren können. Es muss Frauenparkplätze geben, damit wir sicher parken können. Es muss ein Frauentaxi geben, damit wir nachts sicher und ohne Nachstellungen oder Übergriffe nach Hause kommen können.

Es ist ein Skandal, welchen Gefahren Frauen und Kindern alltäglich, ausgesetzt sind. Das sind keine Ausnahmen, es ist die Regel! Und dann stellen Politiker öffentlich und ohne Konsequenzen das Frauenwahlrecht und unsere Urteilsfähigkeit in Frage! ²

Doch nicht nur die Gewalt, die Frauen und Kinder durch Männer, oft Partner oder Familie erleiden müssen, ist ein Skandal, der jeden Tag passiert. Mindestens genauso schockiert uns in unserer täglichen Arbeit, wie die Gewalt, von der Frauen und Kinder betroffen sind, auch nach einer Trennung und dem Weg ins Frauenhaus durch die Institutionen, den Staat, fortgeführt wird.

So müssen Frauen erleben,

- dass ihnen die erfahrene Gewalt nicht geglaubt wird,
- dass ausgeführt wird, dass es keine oder nicht genug Beweise für die erlebte Gewalt gäbe
- dass die Gewalt ja nun, da sie im Frauenhaus seien, beendet sei...

¹ „Hinsichtlich der Deliktsfelder, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden, wurden in allen betrachteten Fallgruppen steigende Opferzahlen registriert – und das auf einem teils sehr hohen Niveau: Im Jahr 2023 wurden im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt 180.715 weibliche Opfer erfasst – 5,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bei Sexualstraftaten wurden 52.330 weibliche Opfer erfasst, eine Zunahme um 6,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022. Von digitaler Gewalt waren 17.193 Frauen betroffen, 25 Prozent mehr als im Jahr 2022. 938 Tötungsdelikte an Frauen wurden von der Polizei registriert, neun mehr als im Jahr zuvor. Bei 360 Frauen und Mädchen waren die Tötungsdelikte vollendet, bei 247 dieser Opfer handelte es sich um Häusliche Gewalt. In der Fallgruppe Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden 591 weibliche Opfer registriert, 6,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.“ [BKA - Meldungen - Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“](#)

² Frankfurter Rundschau 25.11.2024 „Am 23. Februar wird gewählt und Robert Habeck tritt für die Grünen als Kanzlerkandidat an. Das scheint für das Kölner CDU-Mitglied Gundolf Siebeke Grund genug, um infrage zustellen, was seit mehr als 100 Jahren gesichert ist: Das Frauenwahlrecht. In einem Post auf der Plattform X schreibt Siebeke: „Sollte es so sein, dass Frauenstimmen den politischen Heiratsschwindler Robert H. ins Kanzleramt hieven und damit Deutschland über die Klippe, muss über das Frauenwahlrecht inoffiziell, über antiemotionalen Demokratieunterricht offiziell nachgedacht werden.“

Dabei wissen wir aus vielen Studien, dass die Zeit kurz nach einer Trennung aus einer gewaltvollen Beziehung die gefährlichste Zeit für Frauen und ihre Kinder ist.

Wir müssen erleben, dass die Angst und die Bedrohung vor Übergriffen, durch eine gewalttäterfreundliche angelegte Rechtspraxis fortgesetzt und unterstützt wird!

Darüber hinaus muss in Deutschland ein großer Teil der Frauen, die in ein Frauenhaus gehen, für ihren Aufenthalt finanziell selbst aufkommen. Grund hierfür ist die nicht einheitliche und nicht bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland. Frauenhäuser sind immer noch eine freiwillige Leistung einer jeden Kommune und das bedeutet, sie sind nicht verlässlich finanziert!³

Es braucht politische Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Übernahme der Kosten. Es braucht politischen Willen, ein echtes Interesse daran, die Situation von Frauen und Kindern, die Gewalt erlebt haben zu verbessern!

Im Jahr 2024 mussten wir 185 Frauen und 186 Kinder abweisen, weil das Osnabrücker Frauenhaus voll belegt war.

- 185 Frauen, die vielleicht nur dieses eine Mal den Mut gefunden haben, sich an ein Frauenhaus zu wenden.
- 185 Frauen, die vielleicht auch schon mehrfach Abweisungen von anderen Frauenhäusern hinnehmen mussten.
- 185 Frauen, die bereit waren ihr bisheriges Leben und das ihrer Kinder zu kappen und an einem fremden Ort bei null anzufangen, um in Sicherheit zu sein.
- 185 Frauen und 186 Kinder, die vielleicht die Stadt oder sogar das Bundesland wechseln müssen, weil bei ihnen in der Nähe kein Frauenhausplatz frei war oder die Gefährdung zu hoch war.

Aus feministischer Überzeugung und voller Solidarität heraus machen wir diese leider notwendige Arbeit. Wir sind Frauen und auch uns kann es treffen. Auch wir sind betroffen vom Patriarchat. Wir erleben einen Rechtsruck und mit all den Konsequenzen, die das für uns als Frauen zu bedeuten hat:

Wir sind betroffen von einer Gesellschaft, die wieder mehr dazu übergeht, eine Gesellschaft zu sein, in der Männer dominante Rollen in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen einnehmen – sollen.

Eine Gesellschaft, in der frauenfeindliche Äußerungen und Handlungen Raum finden, ohne mit Konsequenzen belegt zu werden.

Eine Gesellschaft, in der die Gewalt gegen Frauen vornehmlich durch Männer ausgeübt, toleriert und nicht geahndet wird.

Eine Gesellschaft, in der immer mehr Männer für noch mehr Männerrechte kämpfen.

³ Der Bundesrat hat am 14.02.2025 das Gewalthilfegesetz beschlossen. Laut diesem Gesetz sollen Frauen ab 2032 einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung vor Gewalt erhalten. Ebenfalls sollen Frauenhausplätze ausgebaut und die Finanzierung von Frauenhausplätzen einheitlich und für Betroffene kostenlos sein. Bis dahin werden noch 7 Jahre vergehen, in denen Frauen für ihren Frauenhausplatz teilweise selbst bezahlen müssen und in dem weiterhin viele Frauen und Kinder keinen Frauenhausplatz finden und somit in der Gewaltsituation verbleiben müssen. Ebenfalls ist das Gesetz lückenhaft und wird in seiner aktuellen Fassung nicht alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gleichermaßen schützen.

Wir erleben den Backlash zurück zum tradierten Rollenverständnis, wir erleben, dass wir in Gefahr sind.

Es ist daher umso wichtiger jetzt zusammen zu stehen, Haltung zu zeigen. Wir kämpfen weiter für eine Zukunft, in der unsere Kinder ein sicheres, gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben führen und führen lassen!

Wir kämpfen weiter für

- **eine Reform des Familienrechts, die Gewalt gegen Frauen und Kinder endlich in der Rechtspraxis berücksichtigt!**
- **eine verlässliche und ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern!**
- **ein gewaltfreies Leben!**